



Regierungsratsbeschluss vom 27. September 2016

Ratschlag zum Gesetz über ein zentrales elektronisches Behördenportal
(Behördenportalgesetz)

P161475

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Ratschlagsentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Im Rahmen der E-Government-Strategie verfolgt der Kanton das Ziel, möglichst viele Geschäftsprozesse zwischen Behörden und Privaten mittels eines eKontos über eine Behördenportallösung abwickeln zu können. Das Behördenportal fördert die Standortattraktivität im Kanton Basel-Stadt, indem Privatpersonen und Unternehmen einfach, schnell und zeitunabhängig Behördengänge auf elektronischem Weg erledigen können. Das Behördenportal soll in einer Pilotversion im Jahr 2017 eingeführt werden. Die rechtlichen Grundlagen für dessen Einrichtung und Betrieb müssen aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Gesetzesstufe stehen und für die Inbetriebsetzung des Behördenportals in Kraft gesetzt sein.

